



Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein



Bemerkungen 2023

mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2021

Kiel, 9. Mai 2023



Bemerkungen 2023

des

Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein

mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2021

Kiel, 9. Mai 2023

Impressum

Herausgeber:

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein
Berliner Platz 2, 24103 Kiel
Pressestelle: Tel.: 0431 988-8905
Fax: 0431 988-8686
Internet: www.lrh.schleswig-holstein.de
E-Mail: poststelle@lrh.landsh.de

Druck:

Firma
Hansadruck und Verlags-GmbH & Co KG
Hansastraße 48
24118 Kiel

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	
1. Allgemeines	13
2. Entlastung des Landesrechnungshofs	14
3. Besondere Prüfungsfälle	15
Bericht zur Landeshaushaltsrechnung und Vermögensübersicht	
4. Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2020	19
5. Abschluss der Haushaltsrechnung 2021	19
6. Feststellungen zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2021	27
Finanzministerium	
7. Infrastrukturbericht: Investitionsbedarf wenig belastbar	53
8. Das Finanzministerium hat die Spielbankrevision aus den Augen verloren	62
9. Votum des Landtages missachtet: Keine Überprüfung der geförderten Maßnahmen	68
10. Paradigmenwechsel beim Landesbau	74
11. Personalausgaben und Stellenaufwüchse wirksam begrenzen - Konsequentes Handeln erforderlich	82
12. Notärztliches Personal im Rettungsdienst - UKSH verzichtet auf Millionen-Einnahmen	92
13. Defizitäre stationäre Leistungen im UKSH - Kurswechsel jetzt einleiten	96
Staatskanzlei	
14. Bei der Einführung der elektronischen Akten ist die Ziellinie immer noch nicht erreicht	103
15. Frühpensionierungsverfahren - das Land muss handeln	112
Landtag	
16. Fraktionen bewilligen sich mehr Geld	119

**Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur**

17.	Untere Schulaufsicht	128
18.	Schulpsychologischer Dienst - Angebote ausbaufähig	134
19.	Hochschulpakt 2020: Millionennachschlag ohne Rechtsgrundlage	141
20.	Coronabedingte Aufstockung der Intensivbetten am UKSH - Landesförderung von 5,5 Mio. € war nicht erforderlich	148

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

21.	Corona-Hilfen im Umweltbereich: Unzulässige Hilfen für landeseigene Unternehmen	154
22.	Umweltgefahren aus kommunalen Abwässern konsequent begegnen	160

**Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und
Verbraucherschutz**

23.	Landeslabor: Hohe Landeszuschüsse senken Anreiz zu wirtschaftlichem Handeln	173
-----	--	-----

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

24.	Soziale Wohnraumförderung: Landesregierung verfehlt ihre Ziele	183
-----	--	-----

**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und
Tourismus**

25.	Außenwirtschaftsförderung - Land muss Finanzierungsanteil am San Francisco-Büro reduzieren	195
26.	Landesprogramm Arbeit - Mehr Augenmerk auf Förderbedarf und Erfolgskontrolle legen	202

**Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration
und Gleichstellung**

27.	Verbraucherinsolvenzberatung - wichtige Aufgabe mit Optimierungsbedarf	213
28.	Bundesteilhabegesetz - BTHG-bedingte Mehrkosten müssen vom Bund ersetzt werden	222

Rundfunk

29.	Sparmaßnahmen des NDR: In der Umsetzung verbesserungsbedürftig	233
-----	---	-----

Abkürzungsverzeichnis

a. a. O.	am angegebenen Ort
AbfKlärV	Klärschlammverordnung
Abs.	Absatz
AbwV	Abwasserverordnung
AfD	Alternative für Deutschland
AGInsO	Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung
AKL	Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung
AKN	AKN Eisenbahn GmbH
Amtsbl. Schl.-H.	Amtsblatt Schleswig-Holstein
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
Arbeitsministerium	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
ARD	Arbeitsgemeinschaft der Rundfunkanstalten Deutschlands
Art.	Artikel
AVGS	Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine
AVV Rüb	AVV Rahmenüberwachung - Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Lebensmittelrechts, des Rechts der tierischen Nebenprodukte, des Weinrechts, des Futtermittelrechts und des Tabakrechts
AWP	Abfallwirtschaftsplan
a. F.	alte Fassung
bbp	Baden-Badener Pensionskasse Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
ber.	berichtigt
BGBI.	Bundesgesetzblatt
Bildungsministerium	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur; bis 07/2022: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
BIM	Building Information Model
BIP	Bruttoinlandsprodukt

BMG	Bundesministerium für Gesundheit
Bremen	Freie Hansestadt Bremen
BR-Drs.	Bundesratsdrucksache
bspw.	beispielsweise
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BVerfGE	Bundesverfassungsgerichtsentscheidung
bzw.	beziehungsweise
CAFM	Computer Aided Facility Management
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CpD	Conto pro Diverse
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
dDocuScan	Dataport-Lösung zum rechtssicher ersetzenden Scannen
DIM	Digitales Immobilienmanagement
DLZP	Dienstleistungszentrum Personal Schleswig-Holstein
Drs.	Drucksache
DWA	Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.
d. h.	das heißt
E-Akte	elektronische Akte
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
EinglRahVertrV SH	Landesverordnung über Inhalte des Rahmenvertrags nach § 131 SGB IX zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein
Epl.	Einzelplan
ESF	Europäischer Sozialfonds
et al.	et alii (und andere)
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EW	Einwohner
e. V.	eingetragener Verein
€	Euro
FAG	Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz)
FDP	Freie Demokratische Partei

FEU	Öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen
Finanzministerium	Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein
f., ff.	folgende, fortfolgende
Gesundheitsministerium	Ministerium für Justiz und Gesundheit bis 07/2022: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GK	Größenklasse
GMSH	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR
GSEA	Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben
GVOBl. Schl.-H.	Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein
Gz.	Geschäftszeichen
Hamburg	Freie und Hansestadt Hamburg
HG	Haushaltsgesetz
HSG	Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz)
IB.SH	Investitionsbank Schleswig-Holstein AöR
IMPULS	InfrastrukturModernisierungsProgramm für das Land Schleswig-Holstein
inkl.	inklusive
Innenministerium	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport; bis 07/2022: Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung
InsO	Insolvenzordnung
IQB	Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen
IQSH	Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein
ISB	Infrastrukturbericht
IT	Informationstechnik
i. d. F.	in der Fassung

i. d. R.	in der Regel
i. Ü.	im Übrigen
Justizministerium	Ministerium für Justiz und Gesundheit; bis 07/2022: Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung
KEF	Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KHG	Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz)
KI	Künstliche Intelligenz
KInvFG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KiTa	Kindertagesstätte
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KoPers	Projekt „Kooperation Personaldienste Schleswig-Holstein“
kw	künftig wegfallend
Landwirtschaftsministerium	Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz; bis 07/2022: Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
LBV	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
LHO	Landeshaushaltsordnung
LIMS	Laborinformations- und Managementsysteme
LPA	Landesprogramm Arbeit
LPW	Landesprogramm Wirtschaft
LRH	Landesrechnungshof
LRV	Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein
lt.	laut
LV	Landesverfassung
LVSH	Liegenschaftsverwaltung Schleswig-Holstein AöR
LVwG	Landesverwaltungsgesetz
MdL	Mitglied des Landtages

MG	Maßnahmegruppe
Mio.	Millionen
MOIN.SH	Förderung von Mobilität und Innovation des Schienenpersonennahverkehrs in Schleswig-Holstein
Mrd.	Milliarden
NDR	Norddeutscher Rundfunk
NGIO	Northern Germany Innovation Office
NKI	Nationale Klimaschutzinitiative
Nr.	Nummer
ÖPP	Öffentlich Private Partnerschaft
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OG	Obergruppe
o. g.	oben genannt
PIG	Parlamentsinformationsgesetz
PSMB	Personalstruktur- und Personalmanagementbericht
rd.	rund
Rn.	Randnummer
SAP	Finanzbuchhaltungssoftware der Firma SAP SE
SHBC	Schleswig-Holstein Business Center
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB IX	Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
SGB XI	Sozialgesetzbuch Elftes Buch - Soziale Pflegeversicherung
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe
SHWoFG	Gesetz über die Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein
Sozialministerium	Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung; bis 07/2022: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SSW	Südschleswigscher Wählerverband
Tz.	Textziffer

T€	Tausend Euro
ÜLU	überbetriebliche Lehrlingsunterweisung
UKSH	Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
Umweltministerium	Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur; bis 07/2022: Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
UQN	Umweltqualitätsnorm
u. a.	unter anderem
u. Ä.	und Ähnliches
VE	Verpflichtungsermächtigungen
VeRA	Verfahren zum Vertrags-, Rechnungs- und Auftragsmanagement
vgl.	vergleiche
VV	Verwaltungsvorschrift
VV-ZBR	Verwaltungsvorschriften für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
Wirtschaftsministerium	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
Wissenschaftsministerium	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur; bis 07/2022: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WT.SH	Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH
ZBS	Zentraler Beitragsservice
ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen
ZGB	Zentrales Grundvermögen Behördenunterbringung
Ziff.	Ziffer
ZPM	Zentrales Personalmanagement
z. B.	zum Beispiel

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Entwicklung des Haushaltssolls 2021	20
Tabelle 2:	Soll-/Ist-Einnahmen 2021	21
Tabelle 3:	Soll-/Ist-Ausgaben 2021	22
Tabelle 4:	Ermittlung des Finanzierungssaldos	25
Tabelle 5:	Kreditermächtigung und ihre Inanspruchnahme im Haushaltsvollzug	26
Tabelle 6:	Übersicht über den Bestand an Rücklagen	28
Tabelle 7:	Schulden der Extrahaushalte zum 31.12.2021	34
Tabelle 8:	Zinsausgaben 2021 und 2020	38
Tabelle 9:	Aufteilung des Stellenabbaupfads auf die Ressorts	85
Tabelle 10:	Neu ausgewiesene Stellen von 2011 bis 2022	89
Tabelle 11:	Berechnungsschlüssel für Fraktionsmittel	121
Tabelle 12:	Berechnung und Verteilung der Fraktionsmittel	123
Tabelle 13:	Rücklagen pro Fraktion	124
Tabelle 14:	Verteilung der Mittel auf die Hochschulen	145
Tabelle 15:	Förderziele 2023 bis 2026 Mietwohnungsbau	192
Tabelle 16:	Vergleich Förderziele und Budget Mietwohnungsbau	193

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Ausgabenquote / Ausgaben	16
Abbildung 2:	Entwicklung der Landesschulden 1970 - 2021,	33
Abbildung 3:	Pro-Kopf-Verschuldung der Flächenländer inklusive der Extrahaushalte 2021	35
Abbildung 4:	Schalenkonzept in den Finanz- und Personalstatistiken	36
Abbildung 5:	Entwicklung Schuldenstand und Zinsausgaben 2002 bis 2021	39
Abbildung 6:	Entwicklung der gebildeten Einnahmereste 2018 bis 2021	45
Abbildung 7:	Entwicklung der gebildeten Ausgabereste 2018 bis 2021	46
Abbildung 8:	Quote der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen	48
Abbildung 9:	Finanzierung des geschätzten Investitionsbedarfs	56
Abbildung 10:	Investitionsquote des Landes	57
Abbildung 11:	Zeitliche Übersicht - Stellenabbaupfad und Stellenmittelfristplanung	84
Abbildung 12:	Vergleich: Hypothetischer Stellenbestand - Tatsächlicher Stellenbestand 2010 bis 2022	89
Abbildung 13:	Vergleich der linearen Anpassungen und der Personal- ausgabenentwicklung beim aktiven Personal in Prozent	90
Abbildung 14:	Ablauf des Verfahrens	113
Abbildung 15:	Entwicklung der Fraktionsmittel und Rücklagen aus Fraktionsmitteln	124
Abbildung 16:	Ablaufdiagramm	163
Abbildung 17:	Umsetzung der Klärschlammverordnung	165
Abbildung 18:	Umsetzung der vierten Reinigungsstufe	168
Abbildung 19:	Sozialwohnungen ohne Neuförderung ab 2023	185
Abbildung 20:	Wohneinheiten Soll/Ist 2019 bis 2022	186
Abbildung 21:	Fertigstellung Wohnungen in Deutschland von 2001 bis 2021	187
Abbildung 22:	Bundesmittel an Schleswig-Holstein	188
Abbildung 23:	Liquidität im Zweckvermögen	189
Abbildung 24:	Anstieg der Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe	231

18. Schulpsychologischer Dienst - Angebote ausbaufähig

Das Land gibt jährlich 3 Mio. € für 33 Schulpsychologen aus, ohne dass das Bildungsministerium eine klare Zielsetzung für ihre Aufgabenwahrnehmung formuliert hat.

Organisatorische Mängel und Defizite in der Steuerung beeinträchtigen Wirtschaftlichkeit und Qualität des schulpsychologischen Dienstes.

Über das Sofortprogramm zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen werden befristet 15 Stellen zusätzlich bereitgestellt. Kosten: Weitere 2,4 Mio. €. Die neuen Schulpsychologen sollen zusätzliche Sprechstunden an Schulen anbieten. Innerhalb dieses kurzen Zeitraums - bei zögerlichen Stellenbesetzungsverfahren und noch unklarer Organisation - können Wirksamkeit und Zielerreichung nicht festgestellt werden.

18.1 Zielsetzung des schulpsychologischen Dienstes unklar

Aufgabe des schulpsychologischen Dienstes ist es, bei Schulschwierigkeiten zu helfen und Schulen und Schulaufsichtsbehörden bei psychologischen Fragen zu unterstützen¹ und beratend tätig zu sein. Eine Beratung kann zum Beispiel von Schulleitungen, Lehrkräften, Schülern, Eltern oder Schulsozialarbeitern in Anspruch genommen werden. Ein landesweites Konzept² beschreibt die Tätigkeitsfelder, Rahmenbedingungen, Arbeitsprinzipien und Standards des schulpsychologischen Dienstes. Klare und überprüfbare Ziele enthält das Konzept nicht.

18.2 Organisation und Struktur weitgehend sachgemäß

Es gibt für den schulpsychologischen Dienst 32 Planstellen.³ Eine der Stellen befindet sich im Bildungsministerium. Dort liegt die Dienst- und Fachaufsicht.

Die Zuständigkeit des schulpsychologischen Dienstes bezieht sich auf die allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren, für die berufsbildenden Schulen¹ nur auf Unterstützung in schulischen Krisenfällen.

¹ § 132 Abs. 1 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz - SchulG) vom 24. Januar 2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.11.2022, GVOBl. Schl.-H., S. 940.

² Konzept des schulpsychologischen Dienstes Schleswig-Holstein, Stand Juli 2017.

³ Da nicht alle Schulpsychologen in Vollzeit arbeiten, sind diese Stellen mit 33 Personen besetzt.

Träger der 15 schulpsychologischen Beratungsstellen sind die Kreise und kreisfreien Städte. Sie finanzieren das Verwaltungspersonal, stellen die sächliche Ausstattung und die Räumlichkeiten.

In Anlehnung an die Schülerzahl der allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren des jeweiligen Kreises bzw. der jeweiligen kreisfreien Stadt werden 1 bis 3 Schulpsychologen auf die Beratungsstellen verteilt.

Die 33 Schulpsychologen bilden 4 Regionalgruppen, die sich monatlich treffen, um Aufträge des Bildungsministeriums zu bearbeiten und sich fachlich auszutauschen. Die Koordinatoren der Gruppen treffen sich regelmäßig mit der Fachaufsicht. Der gegenseitige Austausch soll der Qualitätssicherung dienen. Die gezielte Behandlung fachlicher Themen in den Regionalgruppensitzungen kommt allerdings zu kurz.

Die dezentrale Struktur des schulpsychologischen Dienstes ist sachgerecht. Die Arbeit der Regionalgruppen muss jedoch stärker durch das Bildungsministerium gesteuert werden und der Fokus muss auf der Qualitätsentwicklung liegen.

18.3 **Stärkung des schulpsychologischen Dienstes - Umsetzung unwirtschaftlich und nicht vielversprechend**

Über das Sofortprogramm zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen wurden 15 zusätzliche Stellen² für den schulpsychologischen Dienst eingerichtet, je eine pro Kreis und kreisfreie Stadt. Die Stellen sind zunächst befristet bis zum 31.12.2024. Im Rahmen des bestehenden Konzepts wird das Ziel verfolgt, mehr Beratungsangebote zu ermöglichen und zusätzliche Sprechstunden an Schulen anzubieten.

Für das Land entstehen durch die neuen Schulpsychologen Kosten von 2,4 Mio. € für 2 Jahre, sofern die Stellen alle besetzt werden können. Die zusätzlichen Mittel sollen auch aus kreditfinanzierten Rücklagen entnommen werden.

Angesichts der zögerlichen Besetzung der Stellen,³ der noch teilweise ungeklärten Organisation des Einsatzes der neuen Mitarbeiter an den Schulen und der Einarbeitungsphase ist die Maßnahme weder effizient

¹ Die berufsbildenden Schulen haben seit 2019/20 eigene Psychologen an den Schulen. Landesweit stehen hierfür 16 Planstellen zur Verfügung.

² Landtagsdrucksache 19/3817 (neu), S. 1.

³ Stand am 25.01.2023: Voraussichtlich 4 Stellen können im März / April 2023 besetzt werden. Die offenen 11 Stellen wurden mit Bewerbungsschluss 03.02.2023 erneut ausgeschrieben.

noch wirtschaftlich. Innerhalb des kurzen verbleibenden Zeitraums können Wirksamkeit und Zielerreichung nicht festgestellt werden. Der LRH schlägt daher vor, die Befristung um zwei Jahre zu verlängern und das Sofortprogramm zu evaluieren.

Für die Verteilung der 15 neuen Stellen wurde kein sachgerechter, bedarfsorientierter Verteilungsschlüssel herangezogen.

Das **Bildungsministerium** hat zugesagt, das Sofortprogramm zu evaluieren und zu prüfen, inwiefern ein langfristiger und belegbarer Bedarf besteht. Des Weiteren verweist es auf den Landtagsbeschluss,¹ der diese Verteilung vorsieht.

Der **LRH** bleibt bei der Feststellung, dass ein bedarfsorientierter Verteilungsschlüssel erforderlich ist.

18.4 **Tätigkeitsfelder und Aufgabenwahrnehmung - schulpsychologische Versorgung regional unausgewogen**

18.4.1 **Vielfalt der Tätigkeitsfelder**

Die Tätigkeit der Schulpsychologen gliedert sich in folgende Bereiche auf:

- schulpsychologische Beratung aller am Schulleben Beteiligten (einschließlich Schüler) bei allen schulbezogenen Problemen
- Supervision und Coaching für in der Schule Tätige
- Unterstützung von Schulen in der Krisennachsorge
- Lehrkräftefortbildung
- Netzwerkarbeit
- Kooperation mit dem Träger des Dienstes sowie der unteren Schulaufsicht
- Mitarbeit in dienstlichen oder fachlichen Arbeitsgruppen auf Landesebene
- psychologische Stellungnahmen auf der Grundlage von § 27 Schulgesetz und der entsprechenden Rechtsgrundlage
- Bürotätigkeiten und Verwaltungsaufgaben.

Der Bereich Bürotätigkeiten und Verwaltungsaufgaben hat zugenommen.

Die Kernaufgabe schulpsychologische Beratung findet nur zu etwa einem Drittel statt und ist ausbaufähig.

¹ Landtagsdrucksache 19/3817 (neu).

Verbessert und institutionalisiert werden muss die Zusammenarbeit mit der unteren Schulaufsicht.

Das **Bildungsministerium** führt hierzu an, dass die Tätigkeitsfelder schulpsychologische Beratung, Supervision und Coaching, Lehrkräftefortbildung und Unterstützung der Schulen in der Krisennachsorge grundsätzlich gleichwertig seien.

Der **LRH** verweist auf die durch das Bildungsministerium vorgelegte Dienstpostenbewertung für die Schulpsychologen, die eine unterschiedliche Gewichtung der oben genannten Tätigkeitsfelder vorsieht.

Das **Bildungsministerium** hat angekündigt, die Schulpsychologen sowie die untere Schulaufsicht auf die im Konzept verankerte Selbstverpflichtung zur Zusammenarbeit hinzuweisen.

18.4.2 **Datenlage nicht aussagekräftig**

Das Bildungsministerium führt jährlich eine Statistik, aus der die Anmelde- bzw. Fallzahlen pro Beratungsstelle hervorgehen. Aus den Daten geht nicht hervor, ob und in welcher Intensität und Qualität die Aufgaben wahrgenommen werden. Im Schuljahr 2020/21 gab es landesweit 2.198 Anmeldungen von Ratsuchenden. Die Anmeldezahlen differieren erheblich zwischen den einzelnen Beratungsstellen.

In den letzten Jahren sind die Fallzahlen trotz der pandemiebedingten Auswirkungen auf Schule insgesamt rückläufig.

18.4.3 **Betreuungsrelationen und schulpsychologische Versorgung nicht ausgewogen**

Der sukzessive Stellenausbau des schulpsychologischen Dienstes seit 2013 hat zu einer quantitativen Verbesserung der schulpsychologischen Versorgung geführt.

Die Betreuungsrelationen (Schüler pro Planstelle) der Beratungsstellen unterscheiden sich aber erheblich: So liegt beispielsweise in Dithmarschen die durchschnittliche Betreuungsrelation bei 7.213 Schülern und in Pinneberg bei 10.681 Schülern.

Eine gleichmäßige und belastungsgerechte Aufgabenverteilung für die Schulpsychologen liegt somit nicht vor.

18.5 **Beratungslehrkräfte - wertvolle und verloren gegangene Ressource**

Beratungslehrer stellen ein niedrighschwelliges Angebot direkt an Schulen dar. Sie sind häufig erste Anlaufstelle, wenn Schüler Probleme haben. Die Beratungslehrausbildung wurde 1994 von der Landesregierung eingestellt. Damals gründete sich der BeratungslehrerInnenverband Schleswig-Holstein e. V. Über diesen können sich engagierte Lehrkräfte auf eigene Initiative und auf eigene Kosten zum Beratungslehrer ausbilden lassen. Da sie nicht mehr wie früher im Auftrag des Bildungsministeriums tätig sind, gibt es keine umfassende Kenntnis über die Einsatzorte und Tätigkeiten der Beratungslehrer.

Infolgedessen existiert keine gezielte Zusammenarbeit zwischen ihnen und dem schulpsychologischen Dienst. Wertvolle Ressourcen werden nicht übergreifend und systematisch genutzt, sondern bleiben dem Engagement einzelner Lehrkräfte und Schulen überlassen.

Die Wiedereinführung des Beratungslehrersystems könnte eine nachhaltige und wirksame Alternative zum Stellenausbau des schulpsychologischen Dienstes darstellen und dessen Angebote ergänzen.

Das **Bildungsministerium** wird die Einbeziehung und weitere Qualifizierung der Beratungslehrkräfte unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Lehrkräfteversorgung sowie die etablierten Unterstützungssysteme an den Schulen prüfen.

18.6 **Mängel in der Aufgabenwahrnehmung und Steuerung**

Die Ausübung übergeordneter Tätigkeiten, wie beispielsweise Lehrkräftefortbildung, Prävention, Teilnahme an Sitzungen usw. nimmt einen zu großen Anteil in der Aufgabenwahrnehmung der Schulpsychologen ein. Dies geht zu Lasten der Einzelfallberatung.

Regelhafte offene Sprechstunden an Schulen, vor allem für Schüler und deren Eltern, werden von mehr als der Hälfte der Beratungsstellen nicht angeboten. Sprechstunden an Schulen sollen durch die 15 neuen Schulpsychologen gewährleistet werden. Warum hierfür das vorhandene Personal nicht ausdrücklich einbezogen wird, bleibt offen.

Nach Auffassung des **Bildungsministeriums** sind die Einzelfallberatung und die Ausübung übergeordneter Tätigkeitsfelder grundsätzlich gleichberechtigt. Sprechstunden für Schüler könnten nur bei zusätzlichen Kapazitäten angeboten werden.

Der **LRH** bleibt bei der Feststellung, dass die Einzelfallberatung einen größeren Raum einnehmen soll. Hierfür müssen sowohl die bisherigen als auch die neuen Schulpsychologen einbezogen werden.

Der Verteilungsschlüssel für den Einsatz der vorhandenen und neuen Schulpsychologen wurde nicht bedarfsorientiert weiterentwickelt. Er bezieht sich ausschließlich auf Schülerzahlen, andere standortspezifische Parameter fließen nicht ein.

Die Steuerung des schulpsychologischen Dienstes durch das Bildungsministerium ist nicht ausreichend. Es fehlen einheitliche Zielvorgaben, ein geeigneter Verteilungsschlüssel und eine Führung der Regionalgruppen.

18.7 **Außendarstellung unbefriedigend**

Der schulpsychologische Dienst muss für alle Ratsuchenden, insbesondere für Eltern und Schüler, sichtbar und leicht erreichbar sein.

Die Kreise und kreisfreien Städte präsentieren ihn sehr unterschiedlich auf ihren Internetseiten.

Im Sinne einer leichten Auffindbarkeit und unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit wäre eine einheitlichere Außendarstellung mit bestimmten Mindeststandards von Vorteil. Diese sollten vom Bildungsministerium erarbeitet und vorgegeben werden.

18.8 **Fazit und Empfehlungen**

Den Bedarf für einen schulpsychologischen Dienst einschließlich seiner landesweiten Konzeption und das Angebot zusätzlicher Sprechstunden stellt der LRH nicht in Frage.

Struktur und dezentrale Organisation des schulpsychologischen Dienstes sind sachgemäß. Als problematisch und unwirtschaftlich erweisen sich die Regionalgruppensitzungen. Das Bildungsministerium ist gefordert, steuernd einzugreifen und die Regionalgruppen als Instrument der Qualitätssicherung zu nutzen.

Vor einem stellenmäßigen Ausbau des schulpsychologischen Dienstes sind wirtschaftlichere Alternativen durch das Bildungsministerium zu prüfen. Eine nachhaltig umsetzbare Alternative wäre die Wiedereinführung des Beratungslehrersystems (vgl. Tz. 18.5).

Das Bildungsministerium muss seine Steuerungsverantwortung stärker wahrnehmen, um die Wirtschaftlichkeit des schulpsychologischen Dienstes zu erhöhen, seine Qualität sicherzustellen und die Kernaufgabe schulpsychologische Beratung intensiver zu gestalten.

Hierzu gehört im Einzelnen:

- das Konzept aus 2017 hinsichtlich Zielsetzung und Aufgaben zu überarbeiten,
- die Stellenverteilung der Schulpsychologen anhand eines sachgerechten Verteilungsschlüssels zu überprüfen und für eine belastungs- und aufgabengerechte Verteilung zu sorgen,
- ein leicht zugängliches Beratungsangebot überall gleichermaßen zu gewährleisten und Sprechstunden an Schulen verbindlich zu implementieren,
- die Arbeit der Regionalgruppen zu optimieren,
- die Außendarstellung und Präsentation des schulpsychologischen Dienstes zu verbessern.